

Gefasste Beschlüsse der 2. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 18. April 2011

Beschluss Nr. 14/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Kauf des Flurstückes 61/39 der Gemarkung Gehrings-walde mit einer Größe von 22 m² zum Kaufpreis von 2,56 €/m² = 56,32 € von Frau Silke Szedlak und Herrn Mike Januszkiewitz, OT Gehringswalde, Hauptstraße 16 B in 09429 Wolkenstein zu.

Alle anfallenden Kosten werden von der Stadt Wolkenstein getragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend: 14

stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 15/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt dem Kauf des Flurstückes 61/4 der Gemarkung Gehrings-walde mit einer Größe von 32 m² zum Kaufpreis von 2,56 €/m² = 81,92 € von Herrn Gerhard Bauer, OT Gehringswalde, Hauptstraße 18 a in 09429 Wolkenstein zu.

Alle anfallenden Kosten werden von der Stadt Wolkenstein getragen.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend: 14

stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 16/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Wolkenstein mit folgenden Änderungen zu:

1. Benutzungsordnung

Der § 9 – Inkrafttreten – wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 24. Februar 2003 außer Kraft.

2. Gebührenordnung

1. Benutzungsgebühren

Die Gebühren werden wie folgt geändert:

- | | |
|--|--------------|
| - Nutzer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | gebührenfrei |
| - ab Vollendung des 18. Lebensjahres | 8,00 €/Jahr |

6. Inkrafttreten

Der 1. Satz ist wie folgt zu ändern: Die Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Spätestens in 2 Jahren wird erneut über die Gebührenordnung beraten.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend: 14

stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 17/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt der Satzung zur Schaffung und Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wolkenstein in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 19/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt der Festsetzung von Entgelten zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wolkenstein für das Objekt „Haus des Gastes“ zur Nutzung des Saales, Markt 13, wie folgt zu:

Saal (einschließlich Nebenräume)

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
50 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
130 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung
200 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung
400 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 20/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt der Festsetzung von Entgelten zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wolkenstein für das Objekt „Erzgebirgshof“ zur Nutzung des Saales, Hauptstraße 14, OT Gehringswalde, wie folgt zu:

Saal (einschließlich Nebenräume)

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
25 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
65 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung
100 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung
200 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 21/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt der Festsetzung von Entgelten zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wolkenstein für das Objekt „Oberlaube“ zur Nutzung des Versammlungsraumes einschließlich Küche, Hauptstraße 31B, OT Falkenbach wie folgt zu:

Versammlungsraum einschließlich Küche

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
20 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
55 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung
75 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung
125 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 22/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt der Festsetzung von Entgelten zur Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Wolkenstein für das Objekt „Mehrzweckgebäude“ zur Nutzung des Versammlungs-raumes einschließlich Küche, Straße des Friedens 75, OT Hilmersdorf wie folgt zu:

Versammlungsraum einschließlich Küche

1. Sitzungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
20 €/Tag
2. Gesellige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften
30 €/Tag
3. Nichtgewerbliche Nutzung
40 €/Tag
4. Gewerbliche Nutzung
80 €/Tag

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 23/2011

Der Stadtrat Wolkenstein stimmt der Verwendung der Investitionspauschale von 30.345,05 € im Haushaltsjahr 2011 für den Eigenmittellersatz für den Um- und Ausbau der ehemaligen Mittelschule Wolkenstein zur Grundschule einschließlich Turnhalle und Freiflächen zu.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i. V. m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 24/2011

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt, dem Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) beizutreten.

Abstimmungsergebnis

Mitglieder des Stadtrats gemäß § 29 (1) SächsGemO i.V.m. § 21 (3) KomWG: 16

davon anwesend:	14
stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1